

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim,

am 14. Juni 2018

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

An w e s e n d e:

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GV. Karl Bergthaler
4. GR. Andrea Hauer
5. GR. Ing. Daniel Sturmair
6. GR. Johannes Niedermair
7. GR. Rupert Kaser
8. GR. Josef Grausgruber
9. GR. Thomas Neumeister
10. GR. Franz Huber
11. GR. Heinz Voraberger

Ersatzmitglieder:

Ers.GR Johanna Schmalwieser	für	GR. Johann Mayrhofer
Ers.GR Hubert Weinberger	für	GR. Gerhard Eder

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Josef Öhlinger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer: Josef Öhlinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05. 06. 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. 03. 2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vors. noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt der Vors. dem erstmals einberufenen Ersatzmitglied Hubert Weinberger das Gelöbnis ab.

Weiters teilt der Vors. mit, dass der TOP Nr. 6 „Ausschreibung der Amtsleiterstelle am Gemeindeamt“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Als Begründung verweist der Vors. auf Gespräche mit dem Land (IKD), wonach die Ausschreibung einer Amtsleiterstelle (GD 11) im Genehmigungsverfahren zu Problemen führen könnte, wenn nicht vor Stellenausschreibung die Möglichkeit von Gemeindekooperationen geprüft wurde. Laut Gemeindeaufsicht sollte für diesen Zeitraum ein Dienstposten der GD 13 geschaffen und ausgeschrieben werden. Für diese Ausschreibung ist allerdings der Gemeindevorstand zuständig. Der aktuelle Dienstposten des Amtsleiters ist ein Beamten-Dienstposten. Der neu auszuschreibende Dienstposten ist ein Vertragsbediensteten-Dienstposten, was aber gehaltsmäßig keinen Unterschied bedeutet. Für den VB-Posten fallen für die Gemeinde keine Pensionsbeiträge mehr an.

Nach Absprache mit der IKD ist für eine 6-monatige Einarbeitungsphase vom 01. 10. 2018 bis 31. 03. 2019 die Schaffung eines GD 14-Dienstpostens vorgesehen. Ab 01. 04. 2019 soll ein Dienstposten GD 13 geschaffen werden, befristet bis zum Abschluss der Kooperationsgespräche.

Anschließend stellt der Vors. den folgenden Dringlichkeitsantrag:

Ich stelle hiermit den Antrag folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen, und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Änderung des Dienstpostenplanes – Schaffung eines VB-Dienstpostens GD 14.1, befristet vom 01. 10. 2018 bis 31. 03. 2019

Im Zuge des bevorstehenden Personalwechsels ist für die auszuschreibende Amtsleiterstelle eine Einarbeitungsphase notwendig. Für diesen Zeitraum ist die Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens befristet notwendig.

Nachdem die Gespräche mit der IKD und dem Büro LR Hiegelsberger, bezüglich Stellenausschreibung vor Versendung der Tagesordnung nicht abgeschlossen waren, und die nächste Sitzung des Gemeinderates erst am 25. 09. 2018 stattfindet, stelle ich den

A n t r a g diesem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

B e s c h l u s s: Einstimmig angenommen.

Anschließend stellt der Vors. einen weiteren Dringlichkeitsantrag:

Ich stelle hiermit den Antrag folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen, und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Ortschaft Iming – Ausweisung einer „Schutzzone im Bauland – SP1“

Frau Sabine Simmer hat den Umwidmungsantrag für einen Teil ihres Grundstückes Nr. 4535/1 gestellt.

Laut dem SV der Abt. Raumordnung ist die Ausweisung einer Schutz- und Pufferzone – SP 1 im Ausmaß von 350 m² möglich. Es entsteht kein neuer Bauplatz, und es ist nur die Errichtung von Nebengebäuden erlaubt.

Um diese Umwidmung noch im laufenden Überarbeitsverfahren erledigen zu können, ist die heutige Beschlussfassung notwendig. Dazu bringt der Vors. den Lageplan zur Widmungsfläche dem Gemeinderat zur Kenntnis, und er stellt sodann den

A n t r a g diesem TOP die Dringlichkeit zuzuerkennen.

B e s c h l u s s: Einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

SHV Sitzung am 21. März 2018, und BAV-Versammlung am 22. März 2018, beide in Vöcklabruck

Der Bürgermeister war bei beiden Sitzungen krankheitsbedingt entschuldigt.

Radvernetzungstreffen am 4. April 2018 in Linz

Übernahme der Auszeichnung für die Fahrradberatung durch den Radbeauftragten Franz Seiringer

Vermessung des „Zaunergrundes“ in Niederthalheim, am 05. April 2018

Das Grundstück von Ludwig Zauner hat Herr Aparaschivei erworben. Der Vors. bringt dem Gemeinderat den betreffenden Lageplan zur Kenntnis, und erklärt die dazu notwendigen straßenbaulichen Maßnahmen zur Verkehrserschließung der neu geschaffenen Parzellen.

Flurreinigung unter Teilnahme der VS-Kinder am 07. April 2018

Organisiert vom Umweltausschussobmann Daniel Sturmair.

Veranstaltung zur Ortsentwicklung am 12. April 2018 in der Volksschule

Bgm-Konferenz am 26. April 2018 in der BH. Vöcklabruck

Tagesordnung: Resolution Pflegeregress; Digitalfunk für Gemeinden;
Vereinfachtes Zustimmungsverfahren nach dem Kraftfahrergesetz für
Arbeitsmaschinen – ist nicht zustande gekommen
Gemeindebeitrag für Bezirkssportausschuss – 3 Cent pro Ew./jährlich
Integrationsprojekte im Bezirk Vöcklabruck – Vorstellung und Information

Zertifikatsverleihung „Gesunde Gemeinde“ am 07. Mai 2018 in Linz
Teilnehmer: Bgm. Öhlinger und AK-Leiterin Rafaela Mittendorfer

Gewerberechtliche Verhandlung bei Slobodan Trivic, Hauptstraße 49, am 08. Mai 2018
Die gewerberechtliche Bewilligung wurde von der BH. Vöcklabruck erteilt.

Besprechung mit der OÖ. Bauland betr. Tauschgründe, am 18. Mai 2018
Teilnehmer seitens der OÖ. Bauland: Dir. Ploier, und Herr Plasser .
Dazu wird der Vors. unter dem Punkt „Allfälliges“ informieren.

Anbotöffnung für die Grün- und Strauchschnittsammelstelle, am 22. Mai 2018,
und die Nachverhandlungsgespräche am 28. Mai 2018
Von 6 eingeladenen Firmen haben 4 ein Angebot abgegeben.
Der Bgm. verweist dazu auf den TOP Nr. 3 der heutigen Sitzung

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vors. erteilt GR. Kaser als Obmann des Prüfungsausschusses das Wort, und dieser bringt den schriftlichen Bericht über die Sitzung vom 07. Juni 2018 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zum Thema Abwasserentsorgung, Entsorgungsnachweise, Ausnahmegenehmigungen vom Kanalanschluss sagt der Vors., dass am Gemeindeamt bereits Erhebungsarbeiten für einen aktuellen Stand begonnen haben.

GR. Kaser stellt zu den Punkten, 1 und 2 des Berichtes fest, dass diese Themen bereits in der Prüfungsausschuss-Sitzung am 23. 06. 2016 behandelt wurden. Ergebnisse dazu liegen aber bisher immer noch nicht vor. Dazu wird festgestellt, dass zur Überarbeitung des Abwasserentsorgungskonzeptes ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich ist.

Anschließend sind Angebote zur Beauftragung eines Zivilingenieurs einzuholen, um dann die Erhebungsarbeiten zur Feststellung des Ist-Zustandes vorzunehmen.

Die Einholung der Entsorgungsnachweise ist davon unabhängig jederzeit möglich, weil lt. Gesetz die Gemeinde „berechtigt“ ist die Vorlage dieser Nachweise zu verlangen. Behörde dazu ist lt. Gesetz der Bürgermeister.

GR. Kaser verweist auf die 5-jährige Überarbeitungsfrist des Abwasserentsorgungskonzeptes. Nachdem die Gemeinde 2010 die Umsetzung gemeldet hat, hätte bereits 2015 eine Überarbeitung erfolgen müssen, und 2020 wäre die nächste fällig. Er gehe jedenfalls davon aus, dass jetzt Maßnahmen in Richtung Umsetzung erfolgen. Ihm sei auch wichtig, dass der Prüfungsausschuss auf diesen Umstand hinweist, damit dem Ausschuss nicht Säumigkeit in dieser Angelegenheit vorgeworfen wird.

Der Vors. stellt die Durchführung der notwendigen Erhebungen in Aussicht, um dann eine Entscheidung über die Notwendigkeit einer Überarbeitung treffen zu können.

GR. Sturmair stellt in seiner Wortmeldung grundsätzlich fest, dass die Ausschüsse – so wie im Falle des Prüfungsausschusses – ihrer Aufgabe nachkommen sollen, um etwaige Säumnisse oder Verzögerungen durch zeitgerechtes Nachfragen anzusprechen.

Zur Anfrage von GR. Bergthaler, bis wann dazu Ergebnisse vorliegen, sagt der Vors., dass der Sachbearbeiter am Gemeindeamt bereits mit der Erhebungsarbeit begonnen hat.

Zur weiteren Anfrage von GR. Bergthaler bezüglich Abbuchungsaufträge für Gemeindeabgaben, sagt der Schriftführer, dass ca. 75 % der Abgaben mittels Abbuchungsauftrag bezahlt werden.

Nachdem über Anfrage des Vors. keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird am Ende der Debatte der Prüfungsbericht über

Antrag des Vors. einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Auftragsvergabe für die Bauarbeiten zur Grün- und Strauchschnittsammelstelle

Nach Ausschreibung und Nachverhandlungsgesprächen liegt nunmehr ein Vergabevorschlag vor. An den Nachverhandlungsgesprächen haben die Firmen Niederndorfer, Pesendorfer und Lang-Menhofer teilgenommen.

Bestbieter ist die Fa. Niederndorfer, Attnang-Puchheim, mit einer Angebotssumme von € 26.885,24, incl. MWst. Diese Firma hat bei der Nachverhandlung einen Nachlass von 6 % gewährt.

Zur Finanzierung sagt der Vors., dass aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes ein Betrag von € 7.500,00 gewährt, und bereits überwiesen wurde. Nachdem im Bauvorhaben auch eine Zufahrt enthalten ist, werden zur Ausfinanzierung auch Straßenbaumittel herangezogen. Seit der Gemeindefinanzierung NEU gibt es für derartige Vorhaben keine BZ-Mittel.

GR. Kaser stellt die Anfrage nach der Kosteneinsparung durch diese Maßnahme, wozu der Vors. auf die Einsparung der Kosten für den Bauhof – Gemeindearbeiter und Geräte – verweist.

Weiters spricht der Vors. eine geplante Videoüberwachung an, wobei dazu noch die rechtlichen Bedingungen zu klären sind. Diesbezüglich wurde eine Anfrage an die Datenschutzbehörde gerichtet.

GR. Kaser will die Kosten für die Containermiete, und den An- und Abtransport durch die Fa. Übleis wissen. Da der Vors. diese Kosten nicht benennen kann, meint GR. Kaser, dass es wichtig gewesen wäre diese Kosten zu wissen, weil man damit eine Einsparung beziffern könnte. Diese Kostengegenüberstellung ist lt. Vors. leider nicht erfolgt.

Vzbgm. Minihuber stellt dazu fest, dass dies mit den Baukosten der Anlage nicht zusammenhängt.

GR. Voraberger fragt den Vors., ob der Gemeindearbeiter künftig mit weniger Stunden beschäftigt wird, wenn die Arbeit beim Strauchschnitt wegfällt. Dies verneint der Vors., weil die freiwerdende Arbeitszeit dann für andere Bauhofaufgaben verwendet wird.

GR. Sturmair sagt in seiner Wortmeldung, dass sehr wohl eine Kostengegenüberstellung erfolgte, er die Unterlagen dazu aber jetzt nicht griffbereit habe. Seines Wissen handelt es sich durch diese Containerlösung um eine Einsparung von jährlich rund € 4.000. Außerdem wird es künftig eine ordentliche Entsorgung geben, weil eine geordnete Anlieferung möglich wird.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag die Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten für die Grün- und Strauchschnittsammelstelle an die Fa. Niederndorfer, Attnang-Puchheim, zu einer Angebotssumme von € 26.885,24, incl. MWst., zu vergeben.

Beschluss: 12 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (Voraberger)

4. Beschlussfassung einer Hundeabgabe-Verordnung

Laut Aufsichtsbehörde des Landes ist für die Einhebung der Hundeabgabe eine vom Gemeinderat beschlossene Verordnung erforderlich. Eine solche Verordnung gibt es in der Gemeinde derzeit nicht. Vom Gemeindebund wurde eine Musterverordnung zur Verfügung gestellt, die nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt.

Diese Verordnung wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nachdem anschließend zum Gegenstand keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim vom 14. 06. 2018 mit der eine

Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | | |
|--|---|-------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € | 20,00 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

5. Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter

Nach den durchgeführten Feuerwehrawahlen ist wiederum die Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter vorzunehmen.

Im Anschluss daran wird dem Gemeinderat der dazu zu erlassende Bescheid vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Anschließend stellt der Vors. den

A n t r a g den Kdt. der FF. Niederthalheim, Herrn Christian Falkner, zum Pflichtbereichskommandanten, und den Kdt. der FF. Penetzdorf, Herrn Erwin Burgstaller jun., zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen

6. Ausschreibung der Amtsleiterstelle am Gemeindeamt

Dieser TOP wurde vom BGM von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Änderung des Dienstpostenplanes – Schaffung eines VB-Dienstposten GD 14.1, befristet von 01. 10. 2018 bis 31. 03. 2019 – Dringlichkeitsantrag

Mit Hinweis auf die bevorstehende Stellenausschreibung teilt der Vors. mit, dass für die Zeit der Einschulungsphase die Schaffung eines VB-Dienstpostens in der GD 14 vorgesehen ist. Dieser Dienstposten wird für die Zeit vom 01. 10. 2018 bis zum 31. 03. 2019 befristet . Die befristete Schaffung dieses Dienstpostens ist mit der IKD abgestimmt, weil dafür die aufsichtsbehördlich Genehmigung notwendig ist.

Vzbgm. Minihuber vertritt in seiner Wortmeldung die Ansicht, den Amtsleiterposten auszu-schreiben. Dazu verweist der Vors. auf die Gespräche mit dem Büro von LR Hiegelsberger, und das Schreiben der IKD, wonach die Gemeinde vorerst in Kooperationsgespräche mit Nachbargemeinden treten sollte. Für den Zeitraum ab April 2019 wird daher nur ein Dienstposten GD 13 zu besetzen sein. Vom Ergebnis der Kooperationsbemühungen wird abhängen, wie die weitere Dienstpostengestaltung am Gemeindeamt aussieht.

Der nunmehrige TOP bezieht sich allerdings nur auf die eingangs erwähnte Einschulungsphase, wofür der Dienstposten GD 14 geschaffen werden soll.

Nach eingehender Diskussion über die künftige Dienstpostensituation am Gemeindeamt, stellt am Ende der Debatte der Vors. den

A n t r a g für die Einschulungsphase einer noch aufzunehmenden Person am Gemeindeamt den Dienstposten GD 14 im Dienstpostenplan der Gemeinde zu schaffen, und zwar befristet für die Zeit vom 01. 10. 2018 bis zum 31. 03. 2019

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Ortschaft Iming – Ausweisung einer „Schutzzone im Bauland – SP1“ - Dringlichkeitsantrag

Der Vors. verweist auf seine Ausführungen zum Dringlichkeitsantrag am Beginn der heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Widmung als „Schutzzone im Bauland – SP1“ in einem Ausmaß von 350 m² ausgewiesen werden soll. Darin sind nur Nebengebäude erlaubt.

Es entsteht durch diese Widmung kein zusätzlicher Bauplatz.

GR. Grausgruber weist auf ein anderes Widmungsansuchen in Iming hin, wozu der Vors. sagt, dass er dazu unter „Alfälliges“ berichten wird.

Nachdem zum TOP keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

A n t r a g auf der Parz. Nr. 4535/1 die Sonderausweisung „Schutzzone im Bauland – SP 1“ im Ausmaß von 350 m², als Neuwidmung zu beschließen.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

9. Alfälliges

Bgm. Öhlinger: Das Angebot für eine kostenlose E-Ladestation vom KWG gilt leider nur für das Jahr 2018.

Einbau eines neuen Eingangsportals im Kindergarten durch die Fa. Unimet.

Leiterinnenwechsel im Kindergarten durch Karenzvertretung

Ab Sept. 2018 kein Nachmittagsbetrieb im Kindergarten

Der Bewerber für die Arztstelle hat leider abgesagt. Die Arztstelle wird von der Ärztekammer wieder ausgeschrieben.

GR. Sturmair informiert als Mitglied des Sanitätsausschusses über die Gespräche in dieser Angelegenheit, und die Absagegründe des Bewerbers.

Umwidmungswunsch Günther u. Regina Simmer in Iming. Grundtauschmöglichkeit mit Hermann u. Gabriele Wagner in Kaiting.

Information über die Gespräche dazu mit dem Ortsplaner, und den zuständigen Stellen beim Land OÖ, und anschließend allgemeine Debatte über die Widmungssituation in Iming.

Themenabend „Wohnen-Baugründe“ am 27. 06. 2018 im Gh. Ennser, mit der OÖ. Bauland und der Styria-Bau

GR. Sturmair: Bericht über den Verlauf des Agenda 21-follow up Prozesses, und die in diesem Rahmen geplanten Veranstaltungen

GR. Hauer: Information zum Ferienprogramm 2018
Im Zusammenhang mit der Einladung zum Ferienprogramm informiert der Vors. über die Auswirkung der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung.

GR. Kaser: Anfrage zum Bauvorhaben Furlinger, Windham, und zu einer baufälligen Hütte im Bereich der Zufahrt zum Haus Hohenbichler. Der Besitzer dieser Hütte wäre seitens der Gemeinde bezüglich zu treffender Maßnahmen wegen des offensichtlich sehr schlechten Bauzustandes zu kontaktieren.
Zum Bauverfahren Furlinger wird vom Vors. festgestellt, dass ein Bauverfahren im Gange ist, und die Gemeinde hier tätig ist.

GR. Niedermair: Verwendung des Gemeindetraktors im Rahmen von Feuerwehreinsätzen bei Unwetterereignissen. Verfügbarkeit des Fahrzeuges im Bauhof muss gewährleistet werden.

GR. Sturmair: Bericht über die Müllsammelaktion „Hui-Pfui“ mit den Volksschulkindern. Derzeit läuft mit der VS ein Projekt mit der Klima-Modellregion, mit einem Budget von rund € 3.000. Der Lehrer Martin Mittendorfer ist dabei sehr engagiert, wofür ihm herzlich gedankt wird.

Bgm. Öhlinger: Die VS Niederthalheim (3. + 4. Klasse) wurde Bezirkssieger bei der Kinder-Sicherheits-Olympiade des Zivilschutzverbandes . Beim Landesbewerb wurde der 3. Platz erreicht.

In der Volksschule wird es im Herbst eine Nachbesetzung geben, weil die Religionslehrerin, Frau Juliane Kumpfmüller, in Pension geht. Außerdem nimmt die Frau Dir. Hochreiter ab Herbst 2018 ein Jahr Sabbatical.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. 03. 2018 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 2018 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am 2018

Der Vorsitzende:

.....